



Praxis C. Glausch Wielandstraße 19 02826 Görlitz

MAX MUSTERMANN

Zusatz

*Straße-Hausnummer
PLZ Ort*

CORINNA GLAUSCH

verbal

03581 3 22 20 24

schriftlich

praxis@glausch.de

Arbeitsvereinbarung „Psychotherapievertrag“

inkl. Aufklärung für Privatpatienten

zwischen

Corinna Glausch > im folgenden Therapeutin gennant
Wielandstraße 19
02826 Görlitz

&

Max Mustermann > im folgenden Patient gennant
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Telefon: 0123 / 10 20 30 40 50
E-Post: max.mustermann@wolke.de

1. Die Patient / in hat sich über die Möglichkeiten und Arbeitsweisen einer Psychotherapie bei der Therapeutin informiert und ist mit deren Durchführung einverstanden. Ihr / Ihm wurde das Informationsblatt PTV 10 und die individuelle Patienteninformation PTV 11 nach der / den Sprechstunde / n überreicht. Damit wurde die/der Patient / in über wichtige Rahmenbedingungen (z.B. Art der Richtlinienverfahren, Beantragungsprozedere, Gutachterverfahren u.a.) informiert.
2. Alle im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Behandlung erhobenen persönlichen Informationen unterliegen nach §203 Strafgesetzbuch der Schweigepflicht und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen sind die schriftliche, ausdrückliche und persönliche Zustimmung der Patientin (Schweigepflichtsentbindung) und der Bruch der Schweigepflicht durch die Therapeutin gegenüber Dritten (z.B. Notarzt, Polizei) bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung (Suizidalität, Mordabsicht) zum Schutze des höheren Gutes (das Leben der Patientin, der durch Mord bedrohten Person). Zur Dokumentation verschiedener personen- und therapiebezogener Daten ist die Therapeutin verpflichtet. Therapiebegleitende Super- oder Intervision findet anonymisiert statt. Bitte teilen sie der Therapeutin mit, wenn sie Sichtschutz durch verschlossene Gardinen wünschen.
3. Die / der Patient / in verpflichtet sich, über alle innerhalb der Praxisräume erhaltenen personenbezogenen Informationen (z.B. Wartezimmerkontakte) striktes Stillschweigen zu bewahren.
4. Zum Quartalsbeginn bringt der/ die Patient / in ihre Krankenkassenkarte mit. Die Kosten der Psychotherapie werden durch die Krankenkasse der / des Patientin / en übernommen. Eine Änderung des Versicherungsverhältnisses ist der Therapeutin unverzüglich mitzuteilen. Die / der Patient / in haftet für die Kosten der Psychotherapie, wenn er / sie dies versäumt und deshalb eine Übernahme durch die Krankenkasse nicht erfolgt. Bis zur abschließenden Klärung der Kostenübernahme kann die Therapeutin die Therapie aussetzen.
5. Eine Sitzung dauert 50 Minuten und findet in der Regel wöchentlich zu festen, vorher vereinbarten Zeiten statt. Die Regelmäßigkeit der Termine befördert die Wirksamkeit einer Therapie.
6. Wenn der / die Patient / in einen Termin nicht wahrnehmen kann, ist er / sie verpflichtet dies der Therapeutin so früh wie möglich mitzuteilen. Das Ausfallhonorar dafür beträgt den aktuell gültigen Satz nach EBM für eine Psychotherapiestunde. Ein Ausfallhonorar wird dann fällig, wenn der / die Patient / in einen Termin nicht zwei Werktagen vor der vereinbarten Sitzung per Mail an praxis@glausch.de absagt und die Therapeutin den Termin nicht anderweitig vergeben kann es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Die Bezahlung des Ausfallhonorars erfolgt in bar oder per Rechnung (Überweisungszeitraum beachten).
7. Die Therapeutin führt die Therapie nach bestem Wissen und Gewissen unter Anwendung anerkannter, wissenschaftlich fundierter Methoden und anerkannter Richtlinienverfahren. Sie ist dafür ausgebildet und bildet sich weiter fort. Sie nimmt Super- und Intervision in Anspruch und kooperiert mit anderen Berufsgruppen (z.B. Ärzten). Sie ist den ethischen Richtlinien ihres Berufsstandes verpflichtet.
8. Die Psychotherapie wird alstherapie mitStunden geplant. Für eine Langzeittherapie wird / wurde das Gutachterverfahren eingeleitet.

9. Eine laufende Therapie kann vorzeitig beendet werden. Im besten Fall geschieht dies nach vorzeitigem Erreichen der Therapieziele und in gegenseitigem Einvernehmen nach einem Abschlussgespräch mit Bilanzierung. Wenn der / die Patient / in der Therapie ohne Angabe von Gründen dauerhaft fernbleibt, gilt dies als Therapieabbruch. Die Therapeutin ist verpflichtet, der gesetzlichen Krankenkasse die Beendigung oder den Abbruch der Therapie anzuzeigen. Die Therapie kann mittels schriftlicher oder mündlicher Erklärung seitens der / des Patientin / en gekündigt werden, sofern das Vertrauensverhältnis gestört ist.
10. Der / Die Patient / in ist bereit ihre zu Beginn definierten Therapieziele aktiv zu bearbeiten. Ohne ihre / seine Mitarbeit ist die Therapie nicht erfolgreich. An bestimmten Verhaltensweisen, die die Erreichung der Therapieziele stören und behindern können, z.B. Vermeidung bestimmter Themen, Selbstverletzung, Suizidalität, Alkohol- und Drogenkonsum, Aggressivität ist der / die Patient / in bereit mit Unterstützung der Therapeutin zu arbeiten und sich nützlichere Strategien zu suchen und diese anzuwenden. Gelingt dies der Patientin / dem Patienten über einen längeren Zeitraum mit den besprochenen Maßnahmen nicht und wenn sie / er nicht bereit ist etwas zu ändern, wird die Therapeutin die Therapie vorzeitig beenden oder es wird der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung notwendig. Dafür verpflichtet sich der / die Patient / in die Therapeutin über solche Verhaltensweisen zu informieren und diese offen mit ihr zu besprechen.
11. Eine Psychotherapie verfolgt das Ziel der Heilung psychischer Erkrankungen. Es gibt dafür keine Garantie. Trotz der nachgewiesenen Wirksamkeit von Psychotherapie auf die verschiedensten Aspekte menschlichen Erlebens, Denkens, Fühlens und Handelns birgt Psychotherapie auch Risiken und Nebenwirkungen in sich. Diese sind in der Regel vorübergehend, manchmal auch dauerhaft. Risiken und Nebenwirkungen können sein:
- Veränderung/Verschlechterung von Symptomen, z.B. verstärkter Schneidedruck
 - Veränderung von persönlichen und beruflichen Beziehungen (z.B.: Trennung)
 - Suizidabsichten und -gedanken können stärker werden
 - Auftreten von psychotischen Symptomen
12. Bei manchen Symptomen (z.B. akute Suizidalität, akuter Suchtmittelkonsum, akute Psychose) ist eine vor- oder zwischengeschaltete stationäre Behandlung notwendig. Bei der Vorbereitung wird die Therapeutin Sie unterstützen. Es ist wichtig mit der Therapeutin über diese Nebenwirkungen zu sprechen.

.....

Datum

.....

Corinna Glausch

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen.

Psychologische Psychotherapeutin
C.Glausch